

# Amtsblatt

## für die Stadt Hann. Münden

Jahrgang 2025  
Nr. 18

30. Juni 2025

Stadt Hann. Münden  
Böttcherstraße 3  
34346 Hann. Münden



DREIFLÜSSESTADT  
**HANNOVERSCH  
MÜNDEN**  
... aller erste Wahl



**Jahrgang 2025**

**Nr. 18**

## Inhaltsverzeichnis

<b>HAUSHALTSSATZUNG</b> der Stadt Hann. Münden für die Haushaltsjahre 2025/ 2026 .....	72
<b>3. Nachtrag</b> zur Hauptsatzung der Stadt Hann. Münden vom 03.11.2011 .....	75
<b>1. Nachtrag</b> zur Gebührenordnung für das Parken in der Stadt Hann. Münden (Parkgebührenordnung) .....	76
<b>Bebauungsplan Nr. 082 "Feuerwehr Gimte-Volkmarshausen</b> - Öffentliche Auslegung des Planentwurfes einschl. Umweltbericht nach § 3 (2) BauGB.....	77

**Hann. Münden**

**30.06.2025**



### HAUSHALTSSATZUNG der Stadt Hann. Münden für die Haushaltsjahre 2025/ 2026

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.02.2024 (Nds. GVBl. Nr.9), hat der Rat der Stadt Hann. Münden in der Sitzung am 27.03.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 wird

	2025	2026
<b>1. im Ergebnishaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
1.1 der ordentlichen Erträge auf	52.172.200 €	52.241.500 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	55.834.900 €	56.004.600 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 €	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	3.000 €	3.000 €
<b>2. im Finanzhaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	50.625.000 €	51.130.100 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	50.475.100 €	52.463.400 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.720.100 €	1.943.100 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	6.787.400 €	9.338.600 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	5.067.300 €	7.395.500 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.465.300 €	1.515.600 €
festgesetzt.		
Nachrichtlich: Gesamtbetrag		
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	57.312.400 €	60.468.700 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	58.727.800 €	63.317.600 €



### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird für das Haushaltsjahr 2025 auf 5.067.300 € und für das Haushaltsjahr 2026 auf 7.395.500 € festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird für das Haushaltsjahr 2026 auf 6.492.500 € festgesetzt.

### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2025 und 2026 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf jeweils 16.000.000 € festgesetzt.

### § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung wie folgt festgesetzt worden:

#### 1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	500 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	430 v. H.

2. Gewerbesteuer	460 v. H.
------------------	-----------

### § 6

Der Zinssatz für die Verzinsung des Anlagekapitals nach § 5 (2) NKAG wird für das Haushaltsjahr 2025 auf 2,5 % und für das Haushaltsjahr 2026 auf 2,5 % festgesetzt.

Hann. Münden, 27.03.2025

*gez. Tobias Dannenberg*

Bürgermeister



**Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025/2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht**

Die gemäß § 119 Abs. 4, § 120 Abs. 2 und § 122 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zurzeit gültigen Fassung erforderlichen Genehmigungen zu den §§ 2 bis 4 der Haushaltssatzung 2025/2026 der Stadt Hann. Münden sind mit dem Schreiben vom 18.06.2025 durch den Landkreis Göttingen erteilt worden.

Der Haushaltsplan 2025/2026 der Stadt Hann. Münden liegt gem. § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit vom 01.07.2025 bis einschließlich 09.07.2025 während der Öffnungszeiten im Bereich Finanzen, Böttcherstraße 3, 34346 Hann. Münden, Zimmer 132, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Hann. Münden, 26.06.2025

*gez. Tobias Dannenberg*  
Der Bürgermeister



### **3. Nachtrag zur Hauptsatzung der Stadt Hann. Münden vom 03.11.2011**

Aufgrund der §§ 10 und 91 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Hann. Münden in seiner Sitzung am 26.06.2025 folgenden 3. Nachtrag zur Hauptsatzung der Stadt Hann. Münden vom 03.11.2011 beschlossen:

#### Artikel I

§ 10 Abs. 3 erhält die folgende Fassung:

- (1) Ortsübliche Bekanntmachungen erfolgen nach Absatz 1. Dies gilt nicht, soweit gesetzlich etwas anderes bestimmt ist; in diesem Fall erfolgt die Bekanntmachung zusätzlich durch Aushang im Dienstgebäude der Stadt Hann. Münden in der Böttcherstraße 3. Die Aushangfrist beträgt zwei Wochen, soweit nichts anderes bestimmt ist.

#### Artikel II

Dieser 3. Nachtrag tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Hann. Münden, 26.06.2025

Stadt Hann. Münden

(L.S.)

*gez. Tobias Dannenberg*

Tobias Dannenberg  
Bürgermeister



### **1. Nachtrag zur Gebührenordnung für das Parken in der Stadt Hann. Münden (Parkgebührenordnung)**

Aufgrund des § 6a Abs. 5a des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919) zuletzt geändert durch Artikel 70 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. I. Nr. 323) und des § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. Januar 2025 (Nds. GVBl. 2025 Nr. 3) hat der Rat der Stadt Hann. Münden in seiner Sitzung am 26.06.2025 folgenden Rechtsverordnung beschlossen:

#### Artikel I

Im § 4 (Höhe der Parkgebühren) wird dem Absatz 3 ein neuer Absatz 4 angefügt:

- (4) Die Parktickets für das Langzeitparken von einem Monat, 3 Monaten und einem Jahr in der Parkgebührenzone II können mit der Maßgabe, dass nur ein Fahrzeug geparkt werden darf, auf bis zu 3 Fahrzeuge erweitert werden. Bei Änderung des Kennzeichens können die vorstehend genannten Parktickets für Langzeitparken auf eine Parkkarte umgeschrieben werden. Hierzu wird das Parkticket eingezogen und eine Parkkarte ausgestellt. Für die Ausstellung oder Änderung einer Parkkarte wird eine Gebühr in Höhe von 10 EURO erhoben.

#### Artikel II

§ 5 Absatz 1 (Gebührenzonen) wird wie folgt geändert:

Nach dem Doppelpunkt werden die Worte "Schloßplatz" und ein Komma eingefügt.

#### Artikel III

Dieser 1. Nachtrag tritt am 01.07.2025 in Kraft.

Stadt Hann. Münden

*gez. Tobias Dannenberg*

Tobias Dannenberg  
Bürgermeister

(L. S.)



### **Bebauungsplan Nr. 082 "Feuerwehr Gimte-Volkmarshausen"**

- Öffentliche Auslegung des Planentwurfes einschl. Umweltbericht nach § 3 (2) BauGB

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 13.03.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 082 "Feuerwehr Gimte-Volkmarshausen" beschlossen.

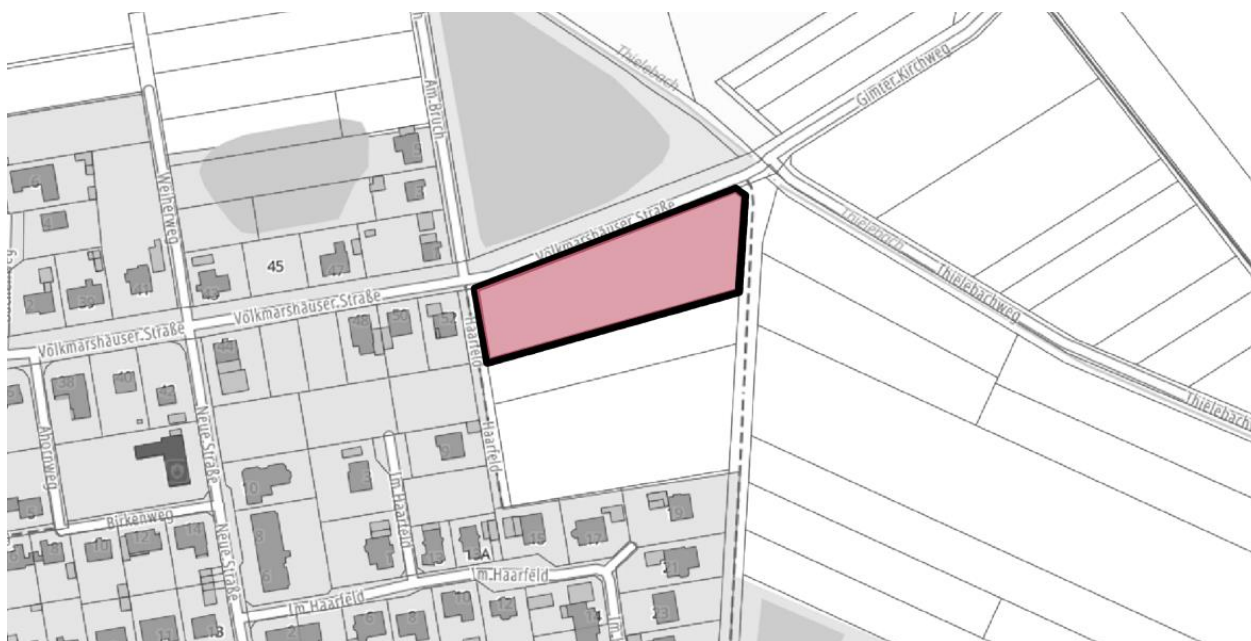
#### Ziel und Zweck der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll auch zukünftig eine den gesetzlichen Anforderungen des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) genügende und damit den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr vorgehalten werden. Ziel ist die Errichtung eines neuen Feuerwehrhauses für die Ortsfeuerwehren Gimte und Volkmarshausen.

Zurzeit wird die landwirtschaftlich genutzte Fläche im Flächennutzungsplan als „Wohnbaufläche“ dargestellt. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Feuerwehrhauses zu schaffen, wird das Flurstück 57, Flur 4, Gemarkung Gimte in einem Parallelverfahren entsprechend geändert und als „Fläche für den Gemeinbedarf“ mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr“ ausgewiesen.

#### Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 082 „Feuerwehr Gimte-Volkmarshausen“ befindet sich am Ortsrand von Gimte, südlich der "Volkmarshäuser Straße" Ecke "Haarfeld".





### Bereitstellung der Planunterlagen, Auslegung

Der Entwurf ist in der Zeit vom 30.06.2025 bis 01.08.2025 auf der Homepage der Stadt Hann. Münden unter

[www.hann.muenden.de/Rathaus-Politik/Städtebau/Bauleitplanung/Aktuelle-Bauleitplanverfahren/](http://www.hann.muenden.de/Rathaus-Politik/Städtebau/Bauleitplanung/Aktuelle-Bauleitplanverfahren/)

zur Einsicht und zum Download bereitgestellt.

Zusätzlich können die Unterlagen während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude der Stadt Hann. Münden, Böttcherstraße 3, 2. Stock, Zimmer 208 (Fachdienst Stadtplanung & Umwelt) möglichst nach telefonischer Terminvergabe eingesehen werden. Telefon Fr. van Munster 05541-75371 oder Fr. Meyer 05541-75239.

Stellungnahmen können während der Auslegungszeit elektronisch ([stadtplanung@hann.muenden.de](mailto:stadtplanung@hann.muenden.de)), bei Bedarf auch auf anderem Wege, bei der Stadt Hann. Münden vorgebracht werden.

Hann. Münden, den 24.06.2025

*gez. Tobias Dannenberg*

Der Bürgermeister